

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Zeitung für Stadt u.

Kreis Merseburg

mit „Illustrierten“

Sonntagsblatt



Amtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 65.

Freitag, den 17. März 1916.

156. Jahrgang.

Amtliche Anzeigen.

Seite 4 und 10 betr.:

1. Schatzscheiben des Feld-Art.-Regt. Nr. 75 Halle im Kreise Merseburg.
2. Höchstpreise für Brotgetreide.
3. Berechtigung von Rufen.
4. Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915.

Tageschronik

Großadmiral von Tirpitz ist vom Staatssekretariat des Reichsmarineamts zurückgetreten. Als Nachfolger ist Admiral von Capelle in Aussicht genommen.

Es verlautet, daß der Fall von Verdun mit Sicherheit eine französische Ministerkrise nach sich ziehen würde.

Die englische Wehrpflicht soll auch auf Irland ausgedehnt werden.

Die Stellung des russischen Kabinetts soll erschlüsselt sein, während andererseits auch gegen die Duma gesündigt wird.

Im Gebiet von Baku sind schwere blutige Unruhen ausgebrochen.

Von 30.000 Serben, die nach Albanien flohen, sollen die Hälfte unterwegs umgekommen sein. Der Rest von 15.000 Mann, der nach Skopje gebracht wurde, sitzt in der Mehrzahl an Entkräftung.

Wills ist nicht in russischer, sondern fest in türkischer Hand.

Nicht Nervosität, sondern Vertrauen.

Die offiziöse „Neue Korresp.“ schreibt unter diesem Titel:

In den letzten Wochen ist von verschiedenen Blättern und durch mündliche und schriftliche Agitation eine gewisse Unruhe in weite Kreise getragen worden, als ob Kriegsmittel, über die wir verfügen könnten, um England in einer nach wenigen Monaten bemessenen Frist niederzujwingen und damit den ganzen Krieg abzuschließen, aus „Sentimentalität“ oder aus Kurzsichtigkeit oder Mangel an Ehrlichkeit nicht in aller Schärfe angewandt werden sollten. In einem Blatte stand, es fehle die Gefahr, daß ein böser Händlergericht den deutschen Feldern in Arm Lähme. Wäre daran nur das Geringste wahr, so hätte das deutsche Volk gerechten Anspruch darauf, einen schleunigen Wandel in der Regierung zu verlangen.

Selbstverständlich kann das Maß dessen, was wir durch die schärfste Anwendung unserer Ubootwaffe in Schädigungen der englischen Lebensmittelfuhr zu leisten vermögen, nicht ausschließlich entscheidend für die Führung des Seekrieges sein, auch wenn der Erfolg nach Umfang und Zeit von vornherein vollkommen über uns läge. Daneben müssen auch etwaige politisch-militärische Folgen in Betracht gezogen werden. Wollten wir jedes Schiff versenken, das von England kommt oder nach England fährt, gleichviel, ob brennend oder nicht, ob Fracht- oder Passagierschiff, ob feindlich oder neutral, so würde unsere Lage alsbald durch schwere internationalen Schwierigkeiten bedroht werden. Sehen wir selbst von neutralen Staaten Europas, Holland, Dänemark, Norwegen, Schweden ab, mit denen wir noch einen für uns sehr wichtigen Handelsverkehr unterhalten, so würde jedenfalls die neutrale Großmacht Amerika sich ein solches unterirdisches Verbrechen im Atlantischen Ozean und im Mittelmeer nicht gefallen lassen und offen auf die Seite unserer Feinde treten, sie mit Geld, Menschen und Material mit allen Kräften unterstützen. Die weitere Folge wäre, daß die

schon sehr gedrückte Stimmung bei den feindlichen Völkern und die Zeichen von innerer Uneinigkeit im Ententelager durch neue Hoffnungen zurückgedrängt würden. Endlich führen wir diesen Krieg nicht allein gegen eine Koalition, sondern sehen selbst in einem Bunde mit drei anderen Mächten, was uns gewisse Rücksichten auf sie auferlegt.

Im Abwägen aller dieser Umstände das Nützlichste zu treffen, ist nicht Sache des Gefühls oder Temperaments, sondern gewissenhafter kühler Überlegung, die die oberste Seeresleitung im Verein mit dem Kanzler vorzunehmen und zur Entscheidung des obersten Kriegsherrn zu bringen hat. Welchen Grund könnten wir nach den bisherigen Leistungen dieser Instanzen haben, ihnen in der Anwendung der besten Mittel zum endgültigen Siege und zur Abkürzung des Krieges nicht voll zu vertrauen? Bei der beobachteten Nervosität hat obendrein noch ein schwerer Irrtum mitgewirkt. Es wurde so dargestellt, als ob der versäufte Ubootkrieg, wie ihn vor einem Monat die besaestete Seefahrt ankündigte (Versenkung aller feindlicher bewaffneter Handelsschiffe ohne Warnung und Rettung überall, Versenkung un bewaffneter feindlicher Frachtschiffe in der Kriegszone, Verhütung überall durch Mienen), wieder aufgegeben werden sollte. Daran ist in Wahrheit keinen Augenblick gedacht worden. Nach der im Großen Hauptquartier getroffenen Entscheidung verbleibt es bis auf weiteres dabei, daß zwar die rechtmäßige Seefahrt unter neutraler Flagge nach den völkerrechtlichen Regeln behandelt, im übrigen aber unser Ubootkrieg in aller Schärfe durchgeführt wird.

Der Rücktritt des Großadmirals von Tirpitz.

Der jüngsten Meldung von der „Erkrankung“ des Staatssekretärs des Reichsmarineamts ist sehr schnell die Nachricht von seinem Rücktritt vom Amte gefolgt. Das Scheiden des Herrn von Tirpitz, des Organisations- und Vaters unserer herrlichen Flotte im gegenwärtigen Augenblick muß zunächst in allen Kreisen tiefe Trauer und Bestürzung hervorgerufen. Das nur schwerwiegende Grunde tiefergehender Art einen so durch und durch pflichttreuen und nationalgesinnten Mann zum Scheiden von seinem verantwortungsvollen Posten veranlaßt haben können, lenkt ohne Weiteres ein. Die Umstände verbieten eine ausführlichere Erörterung. Mit Herrn von Tirpitz scheidet ein aufrechter Mann der Tat und Entschlußkraft, von dessen fernerer Tätigkeit Deutschland noch so manche Früchte gewärtigen durfte. Das Ereignis wird nicht verfehlen, im In- und Ausland das größte Aufsehen und die mannigfaltigste Kommentierung hervorzurufen.

Als Nachfolger soll Tirpitz langjähriger Berater und Vertrauensmann, Admiral von Capelle, in Aussicht genommen sein. Er hat sich also offenbar noch nicht für die Annahme der Nachfolgerschaft entschieden.

Wir dürfen uns durch diese wahrhaft erschütternde Nachricht in unserem Vertrauen und unserer Zuversicht nicht beirren lassen und können nur wünschen und hoffen, daß der Allmächtige die Entschlüsse unseres Kaisers und Königs, auf den das ganze Volk voller Liebe und Zuversicht blickt, zum Besten lenken möge.

Daß die erwartete und ersehnte Erklärung des Reichskanzlers über die auswärtige Lage bei Eröffnung des Reichstages anzugeben, vielmehr erst bei Ende nächster Woche eventualeinstimmig vorgehen ist, spricht ebenfalls für den gewaltigen Einfluß, den der schwerwiegende Entschluß des Herrn von Tirpitz auf die Maßnahmen der Reichsregierung ausübt.

Anzeigenpreis für die 6 Spaltenen Einheitszeile oder deren Raum 20 Pf., für kleine Anzeigen, Spaltenzahl und Familie bez., 10 Pf. Die Cautions für die laufende Belegzeit (März, April, Mai) wird von Belegtagen auf diese Angaben in Rechnung genommen. Sonstige Anzeigen sind abgemessen höher berechnet. — Werbefläche 40 Pf. — Offertgehalte und Verordnungen gegen.

Vom Kriege.

Aus dem Westen.

Frankreich kann nur noch an sich selbst denken.

Wien, 15. März. Auf dem Kriegsrat des Vierzehnerbundes wird im Rahmen der französischen Regierung die Seeresleitung die Erklärung abgegeben, daß Frankreich angeheißt der Lage bei Verdun nur an sich selbst denken und an keinem anderen Unternehmen sich beteiligen könne. Es werde keine gesamte Truppenmacht mehr lediglich zur Verteidigung französischer Bodensätze verwendet.

Mort homme und Bourru.

Am Dienstag gab „Havas“ folgende offiziöse Darstellung aus: Das deutsche Bombardement vor dem Montag fähig auf unsere erste und zweite Linie von Mort homme und im Bois Bourru. Es hat für den Augenblick keine große Bedeutung, es sei denn, daß es die Gegend bezeichnet, wo sich die neue Anstrengung des Feindes fundum wird, der vielleicht auf seinen Angriff gegen unseren rechten Flügel an der Front des Pfefferriedens von Douaumont und Vaux, die entschieden zu stark besetzt ist, vorgedrückt, um sich gegen unseren linken Flügel an der Linie Behincourt-Mort homme-Cumeres vorzutreiben. Auf alle Fälle können wir ohne Verunruhigung den nächsten Ansturm der Deutschen erwarten. Unsere Hauptstellung auf dem linken Ufer, die von Mort homme, ist noch nicht angegriffen, und auf dem rechten Ufer im Abschnitt von Douaumont ist der Gegner überall ins Wanken geraten. Im allgemeinen ist die Lage genau so wie zu Beginn der zweiten Schlacht, d. h. am 2. März. Außerdem gibt uns jeder neue Zwischenfall, und der gegenwärtige ist der längste bisher festgestellte, mehr Zeit, um uns noch weiter zu beteiligen, denn es ist ein militärischer Grundsatz, daß jeder Stillstand beim Angriff dem Verteidiger zugute kommt.“

Hierzu wir aus dem Drum und Drat die simplistische Behauptung, es ergibt sich, daß sich alle französischen Hoffnungen an die Mort homme-Stellung klammern. Diese ist aber dank dem tapferen Vorstoß der Schloßler nunmehr in deutsche Hand.

Kabinettskrise, wenn Verdun fällt.

Wie aus London verlautet, äußerte sich der französische Minister des Innern, Malou, er rechne bestimmt mit dem Rücktritt des französischen Kabinetts, falls Verdun falle.

Zunehmende Verwundetentransporte aus Verdun.

Genf, 15. März. Die Blätter melden: Auch das französische Departement Savoyen ist für die Aufnahme der immer noch zunehmenden Verwundeten transporte aus Verdun in Bereitschaft gestellt, nachdem alle näherliegenden Departements bereits überfüllt sind. Bereits am 9. März sind in Chambery (Savoyen) die ersten Verwundetenzüge aus Verdun eingetroffen.

Der Hauptgrund für den Rücktritt des Kriegsministers Gallieni

In Frankreich soll der steigende Mangel an Arbeitskräften in Industrie und Landwirtschaft sein. Senator Humbert fordert im „Paris Journal“, Frankreichs Verbündete (also England) müssen unverzüglich einen Teil ihres wiederholte betonten Überflusses an Arbeitskräften sowie an Kriegsmaterial (besonders Hochgeschwindigkeit) der französischen Landesverteidigung zur Verfügung stellen. Nur unter dieser Voraussetzung könne die französische Landesverteidigung die Aufgabe bewältigen, die sie dem Feinde entgegenzusetzen hat. Gallieni mitten während der Schlacht von Verdun von seinem Amte zurückgetreten ist. Der französische Ministerpräsident und Minister des Innern hat aber doch das Bedürfnis empfunden, wenigstens dem neutralen Auslande eine

Die Zusammenhänge der Gallieni-Krise.

Wafel, 15. März. Herr Verdun hat seit einer Woche immer noch nicht den Frieden gefunden, dem von ihm regierten französischen Volke die nunmehr allen Anzeichen nach feststehende Tatsache bekannt zu geben, daß der Kriegsmilitär Gallieni mitten während der Schlacht von Verdun von seinem Amte zurückgetreten ist. Der französische Ministerpräsident und Minister des Innern hat aber doch das Bedürfnis empfunden, wenigstens dem neutralen Auslande eine

... zu geben. So in das Schweizer Sprachrohr die Einzelheiten, das Journal de Geneve, veranlaßt ...

Es ist sehr fraglich, ob dies Experiment im Sinne der Verantwortlichen anfallen würde. Der Zar an der Front. Zarosloje Feio, 15. März. Der Zar ist zur Front abgereist. Der Prozeß gegen Sudomintow. Petersburg, 15. März. (Pet. Tel. Ag.) Ein vom Zaren eingeleiteter Auszug zur Unterbindung der Unruhen, die den Munitionsmangel hervorgerufen hatten, entschloß sich, den ehemaligen Kriegsminister Sudomintow wegen unangenehmer Handlungen vor den Gerichtshof des Reichsrats zu stellen. Der Kaiser hat den Beschluß des Ausschusses genehmigt.

Überschneidungen in Bessarabien. Czernowitz, 15. März. Eingetretene Tauwetter, welches die gewöhnlichen in den letzten Wochen gesunkenen Schneemassen in Nord-Bessarabien und den angrenzenden Gebieten allmählich zum Schmelzen bringt, hat das Steigen des Bodentempels sämtlicher, die Gegenden durchziehender Flusläufe verursacht. Aus allen Teilen Bessarabiens und des Herzogtums Moldau werden Überschneidungen größeren Umfangs gemeldet. Die Bauarbeiten der Donauverwaltung, des Pruth, des Sereth und des Dnepr sind im fortwährenden Steigen begriffen. Es sind größere Verfallsbewegungen eingetreten, welche die Truppenbewegungen verzögern. Bisher ist nur die Zerstörung einiger Eisenbahnbrücken gemeldet worden, doch sind auch Bahnhöfen gefährdet. Infolge neuerlicher starker Ansturmnahme der Eisenbahnzüge Bessarabiens ist der Zirkelverkehr weiter eingestellt.

Aufbruch in Dattin. Aus Stockholm ist wird telegraphiert, daß in Dattin schwere, blutige Unruhen stattgefunden hätten, bei denen die Polizei die Führung bei der Plünderung von Häusern und Geschäften übernommen hätte, wie schon in der Duma berichtet wurde. Bald aber nahmen die von der Polizei angezeigten Judenprogramme den Charakter schwerer Auftrugs an. Das Volk zog durch die Hauptstraßen von einem Laden zum andern, plünderte die Goldwahren- und Manufakturgeschäfte. Zahlreiche Arbeiter aus der Umgebung, vornehmlich aus den Nachbargruben von Balafana, trafen ein. Die Unruhen nahmen politischen Charakter an. Es wurden Brandreden gegen die Reaktionsäre gehalten. Die Massen führten Räder, Fabriken und Häuser, deren Besitzer dem Verband russischer Leute angehörten; besonders richtete sich die Volksmüt gegen das Haus der Stillen Russischen Gesellschaft. Kein Einfluß auf dem anderen. Fest schritt Generalgouverneur Aljesewski ein. Er requirierte Militär. Die kaiserliche Wachregimentabteilung zog auf die Nicolaische Straße und feuerte in die Menge. Eine große Anzahl Leute wurde getötet. Der Gouverneur verbot das Verlassen der Häuser nach 6 Uhr abends. Die Stadt befindet sich in entsetzlichem Zustande, das Handelsleben liegt völlig daneben, Lebensmittel sind nicht vorhanden. Die aufständische Bewegung griff auf die Umgebungen über. In Balafana fanden blutige Straßenkämpfe statt. Die Arbeiter stellten die Arbeit ein und verließen die Nachbargruben anzuzünden. Ganz Kaukasien ist in großer Aufregung und ist offenem Aufbruch nahe.

Der Krieg gegen Italien. Die neue italienische Offensive. Wien, 15. März. Der österreichische Generalstab berichtet: Die Angriffe der Italiener an der Isonzo-Front dauern fort. Gestein angriffen wurde am der Vohodora Höhe erfochten gefolgt. Unsere Truppen waren den hier stehenden eingedrungenen Feind im Handgemenge zurück. Ebenso erfolgte hier ein erneuter rücksichtlicher Nachantrieb, der nach mehrstündiger Artillerie-Vorbereitung gegen den Raum südwestlich San Martin angelegt wurde. Vor diesem Ort liegen von den vorhergehenden Kämpfen noch über tausend Feindbeschießen. An mehreren anderen Stellen der kaiserlichen Front kam es zu lebhaften Artillerie- und Mörserverfechtungen. Am kärntner Grenzgebiet fand unter Kellas-Mitschitz in Trost der Name des Col di Lana unter lebhaftem feindlichen Feuer. Italienische Flieger werfen, ohne Schaden anzurichten, Bomben auf Trief ob.

Nationalistische Postkarte. Zürich, 15. März. Der Postverkehr zwischen der Schweiz und Italien erleidet seit dem 12. d. M. große Verzögerungen. Auch der Personen- und Güterverkehr ist seitdem nicht mehr regelmäßig. Daran schießt man, zumal gleichzeitig eine Postsperrung für die ganze italienische Front bis 20. d. M. in Kraft getreten ist, auf die Vorbereitung einer neuen großen Offensive der Italiener. Zurückführung des italienischen Heeres um 80 000 Mann. Quano, 15. März. Der Beschluß des italienischen Ministerrats, der aus der Kriegsindustrie alle waffenfähigen Arbeiter entwertet und nur die Dienstunfähigen noch zuläßt, wird laut der „Italia“ der Armee noch 80 000 Mann zuzuführen.

Die Lage auf dem Balkan. Der Zustand der serbischen Armee. Quano, 15. März. Während die russischen Blätter noch behaupten, daß die Reorganisation des serbischen Heeres am 1. April abgeschlossen sei, so melden andere, daß ein Brief aus Sofia, der in der „Stampa“ veröffentlicht wird, die Lage dieser Armee in einem wahrhaft erschreckenden Maße dar. Von den

zu 1000 blutigen Rekruten, die von Serbien nach der Adriatische getrieben wurden, um hier dort in reorganisiert, kam ein 15 000 unterwegs in ein 6000 erlagen dem Hunger an der Küste und nur 9000 konnten als eine Schaar lebender Rekruten zu Schiff nach Sofia gebracht werden. Aber die Armeen, die sich lange Zeit um Graz und Banatirne ernährten mußten, hätten auf Sofia zürückgehen und sonstiger Hilfe bedürftig. Diese Hilfe aber völlig. Zuerst war so gar nur ein einziger Arzt für die Tausende von Erkrankten zur Stelle. Weder Arznei noch Krankenpfleger, weder Milch noch Medikamente waren vorhanden, und so geschah es, daß auch die glücklichen nach Sofia gebracht Soldaten in großer Menge starben. Täglich besetzt das Hospital für San Franzisko von Wiff die Leichen der jungen Soldaten auf die hohe See hinaus und wirft sie in die Fluten.

Der schweizerische Hilfsplan. Bukarest, 15. März. Der konservative „Steagu“ schreibt: Seitdem die Russen in Ausübung war, sind er und seine Partei mehr in die Politik und Intervention geworden. Er muß eigentümliche Dinge an seiner Seite erfahren haben, die ihm die Sprache so sehr verschlossen haben. Es ist sehr schade, daß er nicht schon früher sich dazu entschlossen hätte, nach Ausland zu reisen. Er hätte auf diese Weise der rumänischen Nation sehr viel überflüssige Aufregung erspart. Man wäre in Rumänien vielleicht schon heute der Bemerkung der nationalen Vertriebenen näher.

Der türkische Feldzug. Wills fest in türkischer Hand. Wien, 15. März. Die „N. Fr. Pr.“ schreibt: Die Russen haben behauptet, Biliis, 250 Kilometer von Erzurum, genommen zu haben. Auf Grund eingehender Informationen sind wir in der Lage, mitteilen zu können, daß Wills nicht wie vorstehenden Händen der Türken ist.

Aufstand in Ägypten. Subacet, 15. März. „Al Wasal“ erfährt auf Umwegen aus Kairo, daß die Lage in Ägypten eine sehr kritische geworden ist. Man berichtet von einem Teil der Bevölkerung und der Bediis und daß auch jeder Teil der Bevölkerung nicht mehr sicher sei, der sich bisher der ausländischen Bewegung ferngehalten hat. Diese Nachrichten sind mit großer Reserve aufzunehmen.

Der Seekrieg. Erfolgreiche U-Boot-Tätigkeit im Schwarzem Meer. Wien, 15. März. Wie die „Wien. Allg. Ztg.“ aus Bukarest berichtet, ist die russische Flotte in der Tätigkeit der deutschen Unterboote nahezu paralysiert worden. Man erzählt davon, daß die deutschen Unterboote zwischen Odessa und den Donau-Mündungen mehrere russische Frachtschiffe versenkt haben, wodurch eine schwere Schädigung in den Nachschub von Munition und Bekleidung für die russischen Truppen in Bessarabien eingetreten ist.

Der Krieg mit Portugal. Waffenverhandlungen in Lissabon. Wien, 14. März. Die „Allgemeine Zeitung“ meldet indirekt aus Madrid: In Lissabon fanden Waffenverhandlungen von Monarchisten und Republikanern statt, die man vorläufig unter Spionageverdacht in die Gefängnisse abgeführt hat.

Die Neutralen. Holland unter englischem Druck. Amsterdam, 15. März. An der Holländerische Seite verlautete gestern bestimmt, daß in einigen Wochen über ein abgestimmtes holländische Arbeiter großes sein werden, da die Fabriken die Polymerisation (Gase, Baumwolle, Leder usw.) fehlen und England nichts mehr nach Holland verschieben läßt. In Bezug kommt die Zeitung Japans mit der Behauptung der großen Erdstöße, womit England zwei Aliegen mit einer Klippe schlägt, erstens Japan bei der Stange zu halten und Amerika durch die Abentung Japans nach Süden zu beugen. Es ist also aller Anlaß, die japanische Erdbeben und ihre Verbindung durch England durchzuführen zu nehmen. Der „Sohn der kleinen Staaten“ wird immer heller illustriert.

Holland und die englischen Vorkrämerien. Haag, 15. März. Am „Nieuwe Courant“ wird vorausgeschlagen, man solle den englischen Grenzgriffen in die holländischen Postverbindungen dadurch ein Ende machen, daß man an bestimmten Stellen der See niederländische Torpedoboote aufstelle, die den ausfahrenden Schiffen die Post beim Verlassen der englischen Territorien abfangen und den heimkehrenden Schiffen die Post abnehmen, ehe sie in englische Gebiete kommen.

Englische Freiheit gegenüber Holland. London, 15. März. (Reuter.) Unterhaus. Major Tom (Unionist) verlangte die Befreiung der irischen, norwegischen Soldaten der britischen Marine-Reserve in Internierungslagern in Groningen. Gefangenstrafen erließen, und fragte, ob Geleit die holländische Regierung anfordern würde, in Zutritt zum britischen Konsulat in Haag sofort Mitteilung zu machen, wenn auch die schwere Artillerie über in Holland internierte britische Untertanen verbannt werden. Cecil antwortete, der Bericht über diese Angelegenheit sei noch nicht eingelaufen, der zweite Teil der Frage könne bejahend beantwortet werden.

Die skandinavischen Neutralität. Christiania, 15. März. Im Skandinavien begann heute die Adressensammlung. Der Führer der Neutralen Lagerung hat sich für eine große Beziehung über die künftigen Bedingungen der Neutralität ausgesprochen. Die skandinavischen Neutralen sind sich einig, daß die Neutralität eine gewisse Rolle spielen sollte, daß man in der Augenblicke die Neutralität nicht so sehr berücksichtigen sollte, daß die Neutralität eine gewisse Rolle spielen sollte, daß man in der Augenblicke die Neutralität nicht so sehr berücksichtigen sollte.

Neims wieder unter deutschem Feuer. Berlin, 16. März. Nach dem „B. T.“ wurde Neims am Sonntag von der deutschen schweren Artillerie erneut beschossen.

Ausdehnung der Wehrpflicht auf Irland? Belfast, 14. März. Über Rotterdam wird gemeldet: Englische Blätter schreiben, daß nach erfolgter Einberufung der letzten Jahresklasse der allgemeinen Wehrpflicht eine Ausdehnung der Wehrpflicht auf Irland unabwendbar kommen müsse und kommen werde.

Das wird eine Freude in Old Ireland geben! Mr. Redmond wird sicher eine besondere Ehre für das Studium zugunsten der Wehrpflicht erhalten.

Leutenmangel in England. Kopenhagen, 15. März. Der „Berlingske Tidende“ meldet aus London: Die Verkrüppelung rief in England einen stillbaren Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften hervor. Nach Mitteilung des Landwirtschaftsministeriums soll versucht werden, junge dänische Landleute in Gruppen von 200 Mann nach England zu bringen, um sie auf den Gütern zu verteilen.

Einberufung der Wehrzeitigen verschoben. Rotterdam, 15. März. Der „Nott. Cour.“ meldet aus London: Die Einberufung der verheirateten Verbürgerten von 27-35 Jahren wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Man erfährt, daß das Kabinet das Kriegsam dazu gezwungen habe. „Daily News“ meldet, man glaube, daß das Kriegsam bei der Einberufung der Wehrzeitigen zu vorzellig zu Werte gekommen ist. Der Beschluß war offenbar nicht der Regierung zur Genehmigung vorgelegt worden (1). Hinter den Kulissen sollen auch noch einige Schwierigkeiten wegen der Mitteilung des Kriegsam von Montag abend über die militärischen Vorteile entstanden sein, da auch bei dieser Frage die Regierung unangenehm worden war. Es ist möglich, daß das Kabinet die militärischen Vorteile auf den Eisenbahnbetrieb, die Bergwerke und einige Industriezweige einwirken wird, in denen alle Männer im Interesse des Landes an der Arbeit bleiben müssen und daß sie es den Wehrzeitigen überlassen wird, zu entscheiden, ob die Männer in den anderen Industriezweigen, die jetzt auch Verheiratete sind, für den Militärdienst zur Verfügung gestellt werden müssen oder nicht. Außerdem würden administrative Maßnahmen vorbereitet, um die Zahl der Unterwehrenten militärischen Alters bei den Bergwerken und in den Munitionsbetrieben zu vermindern. Inzwischen hat Lord Selborne einer Abordnung von Bauern gegenüber neuerdings erklärt, was für ein großes Interesse die Regierung daran habe, daß der Ackerbau nicht allzu sehr von männlichen Arbeitskräften entbehrt werde.

Aus dem Osten. Der österreichische Generalstabbericht. Wien, 15. März. Die Befragung der Präsidentschaft vornehmlich von Usalczgo wehrte heftige Angriffe ab. Somit keine besonderen Ereignisse.

Das russische Kabinet erschüttert? Stockholm, 15. März. Die Petersburger Wärfenzeitung berichtet von einem Empfang des Dumapräsidenten Rodzjanos beim Zaren, dem große politische Bedeutung beigemessen wird. Die geschehenden Änderungen werden im Ministerrat erwartet. Die Stellung der Reichstagen ist als erschüttert. Dagegen wird von anderer Seite berichtet, die Rechte der Duma wolle in Gemeinschaft mit einigen Ministern eine riesige Paragrafenänderung zugunsten des Zaren und gegen das Duma-Regiment in Petersburg vornehmen, die 110 Millionen Rubel kosten solle. Minister Gwosdion soll die Vorbereitungen dieses Staatsvertrages leiten.

Am 14. d. Mts., abends 9 Uhr, verschied mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwieger-, Groß- und Urgroßvater, der

Tapezierermeister

Ernst Sauer

im 91. Lebensjahre.

Merseburg, den 15. März 1916.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Wilhelmine Sauer geb. Schröder.

Die Beerdigung findet Freitag, den 17. d. Mts., nachm. 3 Uhr, von der Kapelle des Altenburger Friedhofes aus statt.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 10. März ds. J. — J.-Nr. 880 K. G. — an die Magistrat v. w. mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß noch am 31. März die jetzigen Höchstpreise für Brotgetreide um 18 A pro Tonne fallen, jedoch also nur diejenigen Getreidebesitzer, die bis zum 31. März ihr Getreide geliefert haben, die jetzigen Höchstpreise beanspruchen können. Außerdem müssen die bis zum 31. März noch nicht abgeführten Brotgetreidemengen eingekauft werden, wodurch für die betreffenden Besitzer noch unbillige Verluste entstehen können.

Die Magistrat, die Herren Gemeinde- und Ortsvorsteher ersuchen, in vorstehender Weise auf vorliegende Bekanntmachung hinzuwirken. Merseburg, den 14. März 1916.

Der Königliche Landrat.

J. Nr. 950 K. G.

Bekanntmachung.

Auf Veranlassung des Zentralviehhandelsverbandes in Berlin wird hiermit unter Zugrundelegung der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) und der anschließenden Ausführungsbestimmungen für unseren Verbandsbezirk angeordnet:

1) Schweine.

Die Zuschläge zu den Stallhöchstpreisen, welche durch Verordnung vom 14. Februar 1916 festgesetzt sind, dürfen nicht übersteigen:

- a) bei dem Weiterverkauf außerhalb eines öffentlichen Schlachtviehmarktes 12 vom Hundert,
- b) bei dem Weiterverkauf im Marktvorteil auf einem öffentlichen Schlachtviehmarkt innerhalb des Verbandsbezirks 16 vom Hundert,
- c) bei dem Weiterverkauf im Marktvorteil auf einem öffentlichen Schlachtviehmarkt außerhalb des Verbandsbezirks 16 vom Hundert.

Als Schlachtviehmarkt im Sinne dieser Verordnung gelten die Städte: Magdeburg, Halle, Erfurt, Nordhausen, Zeitz, Weißenfels, Zsch. Für Schweine, die aus unserem Verbandsgebiet ausgeführt werden, gelten die Bestimmungen unseres Verbandsbezirks.

Die Zuschläge fallen die sämtlichen Spielen, Danzelsgewinne und Gewinnsverluste ein. Maßgebend für die Berechnung bleibt auch beim Weiterverkauf der Stallhöchstpreis der Gewichtsklasse, der das Schwanz aus dem Stalle angeht und muß zu diesem Zwecke die Identität des Schweines nachgewiesen werden können.

Die Zuschläge dürfen nur auf den Stallhöchstpreis des Bezirkes gemacht werden, in dem sich die Schweine zurzeit des Kaufabschlusses vom Landwirt oder Mäher befinden haben.

2) Rinder.

Als Stallhöchstpreise für den Ankauf von Rindvieh im Verbandsbezirk werden festgelegt:

- a) bei einem Gewicht b) vollfleischige Mastochsen (bis 6 Jahr alt) c) Kühe und alte Ochsen.
- | des Tieres von Ctr. | Wullen, Fäulen (noch nicht gefälbt) Preis für den Ctr. höchstens | höchstens Markt: |
|---------------------|--|------------------|
| 11 und mehr. | 100.— | 90.— |
| 10 | 95.— | 85.— |
| 9 | 90.— | 80.— |
| 8 | 85.— | 75.— |
| 7 | 80.— | 70.— |
| 6 | 75.— | 65.— |
| 5 | 70.— | 60.— |
| 4 | 65.— | 55.— |
| 3 | 60.— | 50.— |

Maßgebend für das Lebendgewicht müssen gewogen (12 Stunden futterfrei) oder gefüllter gewogen abwärts 5%.

Diese Verordnungen treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Kumwiderhandeln setzen sich der Entscheidung der Parteien und der unzulässigen Strafverfolgung auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 gegen übermäßige Preissteigerung (Reichs-Gesetzbl. S. 467) und der Bundesratsverordnung zur Beseitigung unangemessener Variationen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 693) aus.

Unter Hinweis auf die Bundesratsverordnung vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) machen wir unseren Mitgliedern zur Pflicht, unter keinen Umständen Kühe, die sichtbar oder wahrscheinlich tragend sind, zum Zwecke der Schlachtung zu kaufen oder zu verkaufen. Die Käufer haben sich beim Einkauf zu erkundigen, ob die Kühe tragend oder wahrscheinlich tragend sind.

Kumwiderhandeln wird die Ausweisfarbe entzogen und sie werden in Gemäßheit der Bundesratsverordnung vom 29. August 1915 zur Bestrafung angezogen.

Magdeburg, den 10. März 1916.

Viehhandelsverband Provinz Sachsen.
Der Vorstand.

Verordnung.

Auf Anweisung des Zentralviehhandelsverbandes in Berlin wird der 3. Absatz der Verordnung vom 10. März cr. unter

„2) Rinder“

wie folgt abgeändert:

- a) außerhalb eines öffentlichen Schlachtviehmarktes höchstens 3% vom Einkaufspreis,
- b) auf einem Schlachtviehmarkt östlich von Berlin im ganzen höchstens 6%,
- c) auf dem Schlachtviehhof Berlin und auf den Schlachtviehmärkten westlich von Berlin im ganzen höchstens 7% berechnet werden.

Im letzteren Falle können also für ein Tier, welches ab Stall Nr. 1000.— gefoktet hat, beim Weiterverkauf Nr. 1070.— und die veranlagten Frachtkosten gefordert werden.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Magdeburg, den 11. März 1916.

Viehhandelsverband Provinz Sachsen.
Der Verbands-Vorstand.

Bei An- und Verkäufen von Rindvieh, sowie Schweinen, zum Schlachten oder zur Weiterarbeit gelten die in obiger Verordnung vom 11. März cr. veröffentlichten Höchstpreise und Zuschläge.

Käufe, welche vor dem Inkrafttreten der jetzt geltenden Höchstpreise zu höheren Preisen getätigt sind, sind binnen 5 Tagen mit genauen Angaben besonders anzumelden. Für solche Verkäufe können die vereinbarten Preise als Einkaufspreis zu Grunde gelegt werden; die festgesetzten Zuschläge, welche zu den Einkaufspreisen hinzuzurechnen, bleiben bestehen.

Bei abgeschlossenen Abnahmeverträgen ist der veröffentlichte Höchstpreis als Einkaufspreis zu Grunde zu legen. Auch diese Verkäufe sind uns binnen 5 Tagen mit Belegung und des Viehmärsers anzumelden. Magdeburg, den 14. März 1916.

Viehhandelsverband Provinz Sachsen.
Der Verbands-Vorstand.

Veröffentlichung:

Merseburg, den 15. März 1916.

Der Königliche Landrat.

In Vertretung

Kürste, Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 2. März 1916 (R.-G. S. 140 fgg.) wird nach Anhörung der Preisprüfungshelle für den Bezirk der Stadt Merseburg folgendes angeordnet:

I. Der Höchstpreis für Speisefarinfleisch im Kleinhandel wird für die Zeit vom 15. März bis 14. April 1916 auf 5,20 A für den Zentner festgesetzt.

II. Als Kleinhandel gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 10 Zentner zum Gegenstand hat.

III. Wer die vorstehend festgesetzten Höchstpreise überschreitet — Käufer sowohl wie Verkäufer — wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 A bestraft. Außerdem kann die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt gemacht und neben der Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

IV. Diese Verordnung tritt mit dem 15. März 1916 in Kraft. Merseburg, den 15. März 1916.

Der Magistrat.

Wir offerieren billigst

Kochsalz

Biehjalz

Schweinemastfutter.

Landwirtsch. Consum-Verein

G. G. mit beschränkter Haftung

Merseburg.

Schmiedelehrling

stellt Oetern ein

H. Weber, Galleische Str. 3.

Gesangbücher
empfehlen
in reichster Auswahl
Albert Bruns,
Gothardstraße 27.

4-Zimmer-Wohnung
1. April oder früher zu beziehen
Gindensstraße 19.

Haben Sie Bedarf

in
Schuhwaren, Pantoffeln, Hausschuhen, Damenkonfektion, Kattunröcken, Büsen, Herren-Anzügen, Knaben-Anzügen, Rosen, Kleiderstoffen, Kostümtstoffen, Seidenstoffen, Baumwollwaren, Bettbezügen, Hemden?
Besuchen Sie vor allem das
Kaufhaus
H. Elkan,
Halle a. S. Leipzigerstr. 87.

Stellenmarkt

Kaufm. Lehrling
1. April cr. mit guter Schulbildung gegen monatl. Vergütung gesucht.
Lebenslauf ist einzureichen an
Landesdirektion Merseburg
Altes Ständehaus.

Vierde- od. Schienegepante

zur An- und Abfuhr von Packeten zwischen Lager und Postamt werden mittels dieser für den ganzen Tag angelegten Anzeiger mit Preisangaben an
die Kassen-Verwaltung des Gefangenenlagers Merseburg.

Zuverlässigen

Geschirrführer

sucht sofort

Edmund Hieckthier,

Weißenseer Str. 58.

Suche zu Oetern einen

Lehrling

unter günstigen Bedingungen.

Otto Bredschneider, Gellern-Str. 10.

Einen Lehrling

sucht ein gegen wöchentliche Vergütung.

Hermann Stein,

Tobenerstr. 11.

Suche für mein Damen-u. Herren-Frisier-Geschäft zu Oetern einen

Lehrling.

O. Stiebritz, Gotthardstr. 32.

Beliebt

passende Geschenke zur Konfirmation.

Weiße u. farb. Zierschürzen, Spitzenkragen, bunte Damenkrawatten, Seidenbänder, Pompadurs, Haarschleifen
in großer Auswahl.

Echte Madeira-Taschentücher, Glace-Handschuhe
weiße u. farb. Sommerhandschuhe in kurz und lang

Rock- und Ziernadeln
Strümpfe in sehr großer Auswahl.

Leinen-Kragen, Manschetten, Serviteurs, Hosenträger
Unterwäsche, Taschentücher

Krawatten
in größter Auswahl und modernsten Farben und Formen.

Beliebte passende Geschenke zur Konfirmation.

Rabatt-Spar-Verein: G. Hoffmann
Inhaber: **Bernhard Taitza, Markt 19.**
Fernsprecher 464. Gegründet 1846.

Verantwortlich für die Redaktion: E. D. G. Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt E. D. G., sämtlich in Merseburg

1. Beilage zu Nr. 65 des Merseburger Tageblattes

Kreisblatt

Freitag, den 17. März 1916.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Weiterberatung des Antitrustgesetzes.

Berlin, 15. März. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 9 Uhr. Die Beratung des Antitrustgesetzes wird fortgesetzt. Dazu liegt u. a. ein Antrag des Staatsbankrottens-Kommissioners betreffend das Studium der Verschärfung fremder Länder zu einem Antitrustgesetz betreffend die Einsetzung eines Reichsausschusses für die ungarische Sprache und Geschichte an der Universität Berlin und Anträge des Abg. Braun (Soz.) betreffend Einheitsfische, Streichung der Staatszuschüsse für kirchliche Zwecke, auf Aufhebung der Steuerprivilegien der Geistlichen und Lehrer und betreffend Befreiung von Zöllen.

Abg. Hoffmann (Soz.): Gegen ausländerfreie Studienreise sollte man entgegenkommen sein mit Mühe, doch unsere jungen Leute an ausländischen Universitäten studieren lassen. Gegen Disidenten darf kein Gemäßigtes ausgesprochen werden. Die Geistlichen sollen nicht den Kopf schütten. Ein Vorrat in Dortmund ließ sich in einem Takt trocken. Brot geben und trant Wein dazu. Er hätte beten sollen: Unser täglich Brot gib uns heute und einen guten Tropfen dazu. (Abg. Boppentem ruft: Ich schäme mich, dich in solche Worte hier hören zu lassen. Ich meine mich, fortzusetzen zu müssen, das Sie sich schämen. (Wutrede fortsetzt.)

Der Präsident ruft zur Ordnung.

Der größte Teil der konservativen Abgeordneten verläßt unter Protest den Saal. Abg. Vehr. v. Zedlitz (frk.): Nach dem Tod, den der Vordere anfangs, seine ich es ab, seine Anstiftungen. Der Vordere. Die sozialdemokratischen Anträge bitten wir abzulehnen, den übrigen Anträgen stimmen wir zu. (Beifall.) Beim Mäßbeschlusse führt Abg. Dehne (f.) aus: Die höheren Schulen haben durch die Einberufungen der Lehrer nicht gelitten. Der Wunsch, den Übertrag von den Volksschulen zu den höheren Schulen zu erleichtern, ist berechtigt. Das Griechische muß gestrichelt werden. Viel ist von Militarismus die Rede. Ich verleihe darunter den Geist der freien Unterwerfung. Diesen echten Militarismus wünsche ich der Schule. (Beifall.)

Präsident Graf v. Helldorf: Ich habe heute um 9 Uhr nach dem Ende der Sitzung die Rede gehalten. Die Rede ist in dem Sinne auf Gott und die Christenheit begründet. Bei der allgemeinen theoretischen Auffassung dieses Antrages wurde der Ordnungsruf für nicht begründet erachtet. Weiterberatung Donnerstag 11 Uhr.

Die handelsrechtliche Kompetenz im Staatsbankrottsausfall.

Mit Mühe ist auf die außerordentlich wichtigen Beratungen des Staatsbankrottsausfalls, die der Präsident des Abgeordnetenhauses den Beginn der letzten Plenarsitzung von 2 Uhr auf 3 Uhr verschieben. Der Beginn der Sitzung des Ausschusses, in der die bekannte Antwort des Reichsanwalters auf den Bericht in Sachen unserer Zweiteilung gegen England zur Erweiterung fand, wiederum auf 4 Uhr verlegt wurde. Die Regierung war durch Staatssekretär von Jagow vertreten.

Die Verhandlungen zogen sich bis in die dritte Nachmittagsstunde hin und trugen nach dem D. R. M. den Charakter einer sehr gründlichen Aussprache. In der Sache war man einig, d. h. in dem Verhalten auf der Vorder- und der Rückseite, daß der U. S. A. - Kriege gegen England mit aller Mächtigkeit fortgeführt werden müsse. Der Streit ging mehr um theoretische Auffassungen, also inwieweit die Volkswirtschaftliche Freiheit zu bezeichnen war, hier Stellung zu nehmen. Die Anwesenden fanden sich keineswegs schroff gegenüber, da man wohl annehmen konnte, daß dieser Krieg eine Sache des Reichs ist, wie es nur irgend zu sein vermag, daß aber bei so gewichtigen Dingen wie diesen es einem Einzelnen nicht vermehrt sein sollte, seine Stimme zu erheben. Zu Beginn der Sitzung wurden die Verhandlungen als vertagt aufgeführt, doch regnet man mit der Veröffentlichung eines amtlichen Berichtes über das Ergebnis der Aussprache.

Berlin, 16. März. Die verarbeitete Staatsbankrottskommission des Abgeordnetenhauses nahm gestern mit 28 gegen 5 Stimmen den Antrag an, daß das Haus der Abgeordneten an seinem verfassungsmäßigen Rechte scheiterte, der Staatsregierung auch in auswärtsigen Fragen seine Ansicht auszusprechen und um Auskunft über ihre Stellung im Bundesrat zu ersuchen. Hierzu meint der D. R. M., die Angelegenheit dürfte nunmehr auch im Rahmen des Hauses zur Besprechung gebracht werden.

Deutscher Reichstag.

33. Sitzung vom Mittwoch, 15. März, nachm. 2 Uhr. Am Tisch des Bundesrats: Dr. Delbrück, Dr. Helfferich. Der Sitzungssaal ist fast vollständig besetzt. Präsident Dr. Kämpff eröffnet die Sitzung nach 2 1/2 Uhr mit folgendem Ansprache: Der Reichstag tritt in seinen neuen Sitzungsabstimmung ein im Zeichen der gewaltigen Kämpfe, mit denen unsere beiden Truppen, deren Selbsterhaltung und Kampfesfreudigkeit über jedes Maß erhoben sind und die unter ihren genialen Führern im Westen die Front unserer Feinde erschütterten. Alle unsere Gedanken sind bei ihnen und nicht minder bei unserer Kämpfe im Osten. (Beifall.) Ich hoffe, daß viele Heldentaten, gerade jetzt durch die glänzenden Taten und die glückliche Heimkehr der „Mörder“ (Beifall) (Beifall) den Beweis geliefert hat, daß sie sich würdig stellen kann mit den kühnen Seefahrern aller Zeiten und aller Völker (Beifall). Einmütig senden wir ihnen, allen Truppen und allen Führern im Westen und im Osten, unseren herzlichen Gruß (Beifall). Wir haben das feste und unerschütterliche Vertrauen, daß die Kraft, die durch diesen einmütigen Willen des Volkes bezeugt ist, ausreichen wird, alle Schwierigkeiten hinwegzuräumen (Beifall). Mit diesem Vertrauen besetzt, bitte ich Sie, in Ihre neue Arbeit einzutreten (Beifall).

Darauf tritt das Haus in die Tagesordnung ein. Die Reichsanwaltschaftsrechnung für 1914 wird ohne Debatte an die Rechnungscommission überwiesen. Es folgen Berichte des Reichsanwalters. Im Anschluß an eine Petition betreffend Gewährung von Hinters

bilienrente wird eine Entschädigung angenommen, den Reichsanwalters zu erhöhen, in Ermüdung zu ziehen, ob der Antrag auf Verlängerung nach dem Inkrafttreten des Vermögensgesetzes in gewissen Fällen auch dann besteht, wenn der Tod des Verstorbenen erst nach dem 31. Dezember 1911 eingetreten ist.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Schluß 2 35 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 3 Uhr (1. Lesungen des Reichsanwaltschaftsrechnung für 1916 und der neuen Steuerentwürfen).

Berlin, 15. März. Der Senatorenrat des Reichstages trat heute zum Beginn der Beratung um vier Uhr in der Sitzung zusammen, deren Gegenstand der Arbeitsplan für die beginnende Tagung bildet.

Man einigte sich dahin, heute und morgen, Donnerstag, Sitzungen stattfinden zu lassen. Die morgige beginnt um drei Uhr nachmittags in der Staatssekretär des Reichsanwaltschaftes den Etat und die Steuerentwürfe bespricht und von Abends tritt eine Beratung bis Mittwoch nächster Woche ein. Die erste Lesung des Etats und der Steuerentwürfe hofft man an zwei Sitzungstagen der nächsten Woche zu beenden. Der Etat, die Kriegswirtschaftlichen Fragen und die Kriegsgewinnsteuer sollen dann dem Ausschuss für den Reichsanwaltschaft, die übrigen Steuerentwürfe einem Zweigliedrigen Ausschuss übergeben werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die letzten letzten Tage der nächsten Woche zur Erweiterung hoppsittlichen Fragen bestimmt werden.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Groß Berlin in Berlin.

Der Minister des Innern Graf Hertling hat sich zur Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten gestern Abend für einige Tage nach Berlin begeben.

Die Ertragsberechnung des Zigarettensteuerentwurfs erwartet auf Grund der erhobenen Angaben von dem Reichsanwalters für das neue Geschäftsjahr eine Einnahme von rund 12 1/2 Millionen Mark gegen bisher 8 1/2 Millionen Mark oder 4 1/2 Millionen Mark mehr, wovon rund 30 Millionen auf den zollpflichtigen Zigaretten und 4 1/2 Millionen auf den zollfreien Zigaretten entfallen; von dem 1915 eine Einnahme von 7 1/2 Millionen Mark gegen bisher 6 1/2 Millionen Mark, von der Zigarettensteuer eine Einnahme von 15 1/2 Millionen Mark gegen bisher 17 Millionen Mark. Von dem Ertrag aus Zigaretten in 1916 wird eine Mehreinnahme von 20 Millionen Mark, von den Zigaretten 17 Millionen Mark, von den Zigaretten 3 Millionen Mark, auf Zigaretten 100 000, insgesamt 87 1/2 Millionen Mark erwartet. Von den Mehreinnahmen infolge des Kriegswirtschaftlichen auf Zigaretten sollen aufbringen die Zigarette zum Preise von 1 1/2 - 2 1/2 Fig. 27 Millionen Mark, zum Preise von 2 1/2 - 3 1/2 Fig. 18 1/2 Millionen Mark, zum Preise von 3 1/2 - 4 1/2 Fig. 22 1/2 Millionen Mark, zum Preise von 4 1/2 - 5 1/2 Fig. 26 1/2 Millionen Mark, zum Preise von über 5 1/2 Fig. 17 1/2 Millionen Mark, insgesamt 86 1/2 Millionen Mark. (Im Jahre 1913 wurden verwertet in der Preisliste bis 1 1/2 Fig. rund 41 Milliarden, von 1 1/2 - 2 1/2 Fig. 47 Milliarden, von 2 1/2 - 3 1/2 Fig. 33 Milliarden, von 3 1/2 - 4 1/2 Fig. 17 Milliarden, von 4 1/2 - 5 1/2 Fig. 10 1/2 Milliarden, von mehr als 5 1/2 Fig. 6 1/2 Milliarden Stück Zigaretten, insgesamt rund 13 Milliarden Stück.) Der erwartete Gesamtertrag von Zigaretten besitzert sich sonach auf 150 1/2 Millionen Mark.

Aus Stadt und Umgebung.

* Keine Höchstpreise für Saatweizen. Die Bekanntmachung des Reichsanwalters über die Befreiung von Preisen für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut vom 25. Januar 1916 ist dahin ausgedeutet worden, daß Saatweizen nicht unter die Bekanntmachung fallen. Diese Auslegung ist zutreffend, da es zweifellos im Sinne des Gesetzgebers lag, Höchstpreise nur für Zwiebeln festzusetzen, deren Verwendung als Nahrungsmittel in Frage kommt. Saatweizen unterscheiden sich von den Zwiebeln durch ihre Größe so erheblich, daß erstere als Nahrungsmittel kaum verwendet werden dürften.

* Bevorstehende Einschränkungen der Buchfabrikation. Der Mangel an Schmelzschmelz und neuerdings auch an Glasfasern ist so notwendig erschienen, die Produktion von Buch noch weiter als bisher einzuschränken und zu vereinfachen. Die Regierung hat deshalb die Interessentenfreie um eine autatische Neuregelung ersucht. Der Mal. St. H. zufolge fand in der Sachprüfungstelle eine längere Verhandlung statt, an der zahlreiche deutsche Buchfabrikanten teilnahmen. Es wurde beschlossen, der Regierung folgende Vorläufe zu machen: Allgemein ist man der Ansicht, daß die Beschränkung der Buchfabrikation auf wenige Sorten im allgemeinen Interesse liegt. Es kommen in Frage: Minuatur, Federbuch, Klopfbuch und Filze (Preßbuch, Schwarzrücken, etc.). Die Filze und Filze sollen zwei Sorten anerkannt werden, eine bessere Reichsqualität und eine gewöhnliche Minuatur. Außerdem soll dort, wo es bisher üblich war, die Fabrikation von Minuatur mit vornehmlichen Zusätzen gestattet sein. Von Federbuch sollen ebenfalls zwei Sorten hergestellt werden. Von Minuatur sollen zwei Sorten hergestellt sein: 1. Großformat, 2. Kleinformat, a) gewöhnlich, b) weich. Schmelzschmelz, von Buchdruck werden zwei Sorten zugelassen: reibe (frische Braunrot) und geräucherter (Schwarzrot, Braunrot). Von Filze sollen zwei Sorten hergestellt werden: reibe (frische Braunrot) und geräucherter (Schwarzrot, Braunrot). Die Filze sollen zwei Sorten hergestellt werden: reibe (frische Braunrot) und geräucherter (Schwarzrot, Braunrot). Die Filze sollen zwei Sorten hergestellt werden: reibe (frische Braunrot) und geräucherter (Schwarzrot, Braunrot).

kann die Befreiung nach den sich ergebenden Preisen an die zuständigen Behörden zur Beratung abgegeben werden. Wegen der Verlangsamung und des Verkaufes in den Dell durch Klomben gekennzeichnet werden können. Ihre durch höherer Preis den Deftalegeheiß nach Genehmigung durch die Befreiung bewilligt werden.

* Reklamationen. Um Verzögerungen in der Erteilung der Reklamationen zu vermeiden, ist die genaue Bezeichnung des Truppenteils, dem der Reklamatione angehängt, unerlässlich. Gegebenenfalls ist auch die Angabe des Kriegsdienstortes erforderlich.

* Der Roman muß heute aus technischen Gründen zurückbleiben; wir werden dafür demnächst zwei Fortsetzungen geben.

* Kriegswirtschaft für den Mittelstand. In Preußen sind feinerzeit durch die zuständigen Minister die Oberpräsidenten veranlaßt worden, zur Förderung für die Kriegswirtschaftnehmer aus dem mittleren Gewerbebetriebe und den freien Berufen, die nach dem Kriege im Interesse ihrer wirtschaftlichen Stellung finanzieller Hilfe bedürfen, die Schaffung von Kriegswirtschaftlichen durch die Provinzialverbände mit staatlicher Unterstützung und unter Beteiligung der Provinzen und Kommunen in die Wege zu setzen. Die Vorarbeiten hierfür sind in den meisten Provinzen bereits im Gange. Die Königl. Staatsregierung hat neuerdings bei König in dieser Frage noch näher erläutert und dabei festgestellt, daß es nicht möglich ist, die Verwaltung der Kriegswirtschaftlichen, deren Drange im einzelnen zu beschränken, in die Entscheidung über die Befreiung in einzelnen einzugreifen. Die Normen, die in der Deftalegeheiß und in dem grundlegenden Gesetz über die Befreiung von Zinseszinsen für die gewerblichen Darlehen und über die Einkommensgrenze, bis an der Angehörigen des Mittelstandes auf eine Unterstützung rechnen können, gegeben sind, sind eben nur allgemeine Vorläufe; sie beschränken die Kriegswirtschaftlichen in keiner Weise, insbesondere durch Verwaltungsmaßnahmen andere Bestimmungen zu treffen.

* Warnung vor dem Bezuge ausländischer Butter. Zur Einführung der Butterkarte wird in den Zeitungen vielfach betont, daß durch die Butterkarte der Bezug von Butter auswärts nicht gebindert sein solle. Diese Mitteilung bezieht sich jedoch ausschließlich auf die von Lande bezogene deutsche Butter, ist aber vielfach falsch interpretiert worden, daß durch den Bezug von Butter aus dem ausländischen Ausland freigegeben sei. Infolgedessen haben sich in letzter Zeit wiederum die Befreiungen von Butter im Ausland vermehrt. Die Betheiler erhalten dann von der Zollbehörde die zutreffende Mitteilung, daß ausländische Butter nach wie vor sofort an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin abgeliefert werden muß und haben bei dem Bezüge über die Notwendigkeit der Butter auch noch in der Regel pekuniäre Schäden. Es muß daher dauernd von dem Bezuge ausländischer Butter abgesehen werden. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. ist auf Grund der in der letzten Zeit gemachten Erfahrungen notwendig die Befreiung ausländischer Butter mit allem Nachdruck durchzuführen.

* Abhaltung von Märkten während des Krieges. Die Zentralbehörde des Reichsverbandes reisende Kaufleute Deutschlands macht in einem Rundschreiben an die Städte und Gemeinden, bei denen die Märkte und Messen in Frage treten, darauf aufmerksam, daß die Schmelz- und Salzmarktshändler unter dem Kriege mehr als andere Berufsstände zu leiden haben. Mit dem Geiste der Händler, die zum größten Teil im Handel leben, obgleich schon durch die Befreiungen und die Befreiungsverbote in äußerster Weise eingeschränkt, so ist die Abhaltung der Märkte dem Erwerb noch den Zinseszinsen, das die Schmelz- und Salzmarktshändler und deren Familien sind es, die darunter zu leiden haben, in diesem Besitze sind auch viele alte Leute beschäftigt, die landwirtschaftliche Arbeit zum Erwerb nicht mehr leisten können. Alle diese müssen nun der öffentlichen Wohlfahrtspflege anheimfallen, wenn die Märkte immer mehr und mehr beschränkt werden. Der Reichsverband bittet deshalb die Gemeinden um wohlwollende Prüfung der Bitte, die während des Krieges ausfallenden kalendermäßigen Märkte in Zukunft wieder abzuhalten.

Aus Provinz und Reich.

Gießen, 14. März. Eine tiefsehmerzhafte Nachricht wurde heute früh der Familie des Pforten Paule hier übermittelt. Der 19jährige einjährige Sohn Gerhard, der als Fahnenjunker bei der Millierie in Ritterhof land, wurde in vergangener Nacht bei der Rückkehr von einer Reise von Berlin nach seinem Elternort von einem Eisenbahnzuge überfahren und getötet. Wie sich der Unglücksfall ausgetragen hat, ist noch nicht genau bekannt geworden.

Berlin, 16. März. Auf der Durchreise nach Holland wurde ein Däne wegen Spionageverdacht angehalten. Allen Anzeichen nach ist der Polizei damit ein guter Fang gelungen.

Dom Auslandes.

Das Erdbeben bei Fiume. Ueber das Erdbeben bei Fiume meldet der Vater St aus Fiume: Der größte Schaden wurde in der Gemeinde Strigone bei Ciriniano verursacht, wo 120 Häuser schwerer, 500 Häuser leichter Beschädigungen erlitten. Menschenleben sind nicht zu beklagen, weil die Bevölkerung flüchtete.

Ein Lokomotivführer vom Heizer während der Fahrt erschlagen. Auf einem von St. Etienne in Frankreich abgelassenen Eisenbahnzuge erlag infolge eines Zwischenfalls der Heizer des Lokomotivführers, während sich der Zug in voller Fahrt befand.

Wieder ein Anzugmenschen in Italien. Auf der Station Paola ereignete sich wiederum ein Zufallsmensch. Ein mit mehreren Sundart bewaffneter Soldat bemerkte Willkürlich sich mit einer Anzugsmotivform zusammen. 20 Soldaten und 1 Anzugsmotiv wurden schwer verletzt.

und auch im letzten halben Jahre vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung in der Regel nicht überschritten haben. Unter diesen Voraussetzungen dürfen auch Gerbereien, Zurechtereien und Großhändler, die ein Leder-Handelsgeschäft schon seit dem 25. Juli 1914 gewerbsmäßig betrieben haben, in diesem Leder-Handelsgeschäft Leder zu den unter Ziffer 3 dieses Paragraphen angegebenen Preisen verkaufen, jedoch nur in Mengen im Werte von höchstens 500 Mark an einem Käufer.

schließlich die unter Ziffer 1 dieses Paragraphen angegebenen Verkaufspreise in Betracht. Abgesehen von den in § 2 unter Ziffer 2, Buchstabe b und unter Ziffer 3, Buchstabe b und c behandelten Fällen darf, wenn ganze oder halbe Häute, Kerntüde, Planen oder Stücke nicht als Ganzes, sondern in Teile zerlegt verkauft werden, die Summe der für die zerlegten Gegenstände geforderten Preise den für den Gegenstand als Ganzes festgesetzten Preis nicht überschreiten.

Anmerkung: Die für die erste Sorte festgesetzten Preise gelten für Leder bester Beschaffenheit und längster Gerbbauer. Bei den Arten (s. Nr. 1-49) beziehen sich die Preise für Rindleder und Kalbleder; etwa aus Rohhäuten hergestellte Exoten sind entsprechend niedriger zu bewerten. Die zum Vertriebsplan der Kriegsliefer-Artikelgesellschaft gehörigen Gerbereien sind verpflichtet, die Preise derjenigen Lederarten, für welche Höchstpreise noch nicht festgesetzt sind, im Rahmen der gesetzlich festgesetzten Preise zu halten.

§ 3. Grundpreise für Leder.

Quantität in Stk.	a. Art	b. Dicke	c. Form	d. Sorte				e. Bedeutung der Häuten unter d.
				I	II	III	IV	
1	Sohlleder und Bachelleder	mindestens 4,5 mm	ganze oder halbe Häute Kerntüde Häute Planen	9,00	8,25	7,75		Mark für 1 kg Nettogewicht
2	"			12,00	11,25	10,75		
3	"			7,00	6,00	5,00		
4	"			5,00	4,25	4,00		
5	Sohlleder und Bachelleder	unter 4,5 mm	ganze oder halbe Häute Kerntüde Häute Planen	8,25	7,75	7,50		Mark für 1 kg Nettogewicht
6	"			11,25	10,75	10,50		
7	"			6,25	5,50	5,00		
8	"			4,25	4,00	4,00		
9	Brandsohlleder	unter 4,5 mm	ganze oder halbe Häute Kerntüde Häute Planen	8,25	7,75	7,50		Mark für 1 kg Nettogewicht
10	"			11,25	10,75	10,50		
11	"			6,25	5,50	5,00		
12	"			4,25	4,00	4,00		
13	Fahleder	2,50-2,75 mm	ganze oder halbe Häute	13,00	11,00	10,00	9,50	Mark für 1 kg Nettogewicht
14	Maftalbfelle (pflanzliche Gerbung) (reine Chromgerbung), schwarz			14,00	11,00	10,50	9,75	
15	"			22,00	20,00	19,00		
16	"			22,00	20,00	19,00		
17	Chromrindleder, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt, schwarz	mindestens 2,0 mm	ganze oder halbe Häute	23,00	22,00	21,00		Mark für 1 qm Mafsinnenmaß
18	"			18,00	17,00	15,00	14,00	
19	Glanz-Chromrindleder (Hindfoot), gerarbt oder glatt, schwarz oder braun in anderen Farben			21,00	20,00	18,00	16,00	
20	"			18,00	17,00	16,00	14,00	
21	"	20,00	19,00	17,50	15,50			
22	Treibriemenleder, reine Chromgerbung mit höchstens 15 v. H. Fettgehalt	-	Kerntüde	11,25	10,25	9,25		Mark für 1 kg Nettogewicht
23	"			9,75	9,25	8,25		
24	"			10,75	9,75	8,25		
25	"			9,75	8,75	7,50		
26	Planleder, schwarz, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	über 4 mm	ganze oder halbe Häute Kerntüde	7,75	7,00	6,50		Mark für 1 kg Nettogewicht
27	"	3-4 "	ganze oder halbe Häute Kerntüde	10,75	10,00	9,50		
28	"	unter 3 "	ganze oder halbe Häute Kerntüde	9,25	8,50	8,00		
29	"	über 4 "	ganze oder halbe Häute Kerntüde	12,25	11,50	11,00		
30	"	3-4 "	ganze oder halbe Häute Kerntüde	9,50	8,75	8,25		
31	"	unter 3 "	ganze oder halbe Häute Kerntüde	12,25	11,50	11,00		
32	"	über 4 "	ganze oder halbe Häute Kerntüde	6,75	6,00	5,50		
33	"	3-4 "	ganze oder halbe Häute Kerntüde	9,75	9,00	8,50		
34	"	unter 3 "	ganze oder halbe Häute Kerntüde	8,25	7,50	7,00		
35	"	über 4 "	ganze oder halbe Häute Kerntüde	11,25	10,50	10,00		
36	"	3-4 "	ganze oder halbe Häute Kerntüde	8,25	7,50	7,00		
37	"	unter 3 "	ganze oder halbe Häute Kerntüde	11,25	10,50	10,00		
38	"	über 4 "	ganze oder halbe Häute Kerntüde	11,25	10,50	10,00		
39	"	3-4 "	ganze oder halbe Häute Kerntüde	10,25	9,50	9,00		
40	"	unter 3 "	ganze oder halbe Häute Kerntüde	14,25	13,50	12,50		
41	Patrontaschen-Narbenleder, glatt oder gerarbt	2,2-2,5 mm	-	24,00	20,00	-	-	Mark für 1 qm Mafsinnenmaß
42	"	über 2,5-3,00 "	-	27,00	23,00	-	-	
43	Krausleder	2-3 mm	ganze oder halbe Häute	13,00				Mark für 1 kg Nettogewicht
44	Transparentleder	unter 2 "	ganze oder halbe Häute	14,50				
45	"	2,5-4 "	ganze oder halbe Häute	9,50				
46	Transparentpattleder	unter 2,5 "	ganze oder halbe Häute	11,50				
47	Spalte, beliebig angeordnet	-	ganze oder halbe Häute	6,00	5,50	4,50		
48	"	-	Kerntüde	6,50				
49	"	-	ganze oder halbe Häute Kerntüde	4,50				
50	Belmutterleder (Scholleleder)	-	ganze Stelle	8,00	6,50	-	-	Mark für 1 qm
51	Cherhauleder (Stiegenleder) schwarz oder braun	-	-	18,00	15,00	13,00	8,00	Mafsinnenmaß

§ 4.

Mengenfeststellung und Zahlungsbedingungen.

a) Bei denjenigen Sorten, für welche im § 3 Grundpreise für das Kilogramm angegeben sind, muß die Preisberechnung nach dem Gewicht erfolgen. Bei denjenigen Sorten, für welche im § 3 Grundpreise nach Maß festgesetzt sind, hat die Preisberechnung in der im § 3 für die betreffende Sorte angegebene Maßeinheit zu erfolgen;

b) bei Käufen der amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- und Marineverwaltung ist für die Mengenfeststellung die amtliche Feststellung in der Verbandsstelle, ersoderlichenfalls nach vorheriger Nachprüfung bei 10 bis 15 Grad C, maßgebend;

c) die Höchstpreise schließen die Kosten einmonatiger Lagerung nach dem Verkauf, der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Stations sowie die Kosten der Verpackung ein.

Für Verpackung in Papier darf nichts in Rechnung gestellt werden; die für Verpackung anderer Art etwa in Rechnung gestellten Kosten sind dem Käufer ohne Abzug wieder auszubringen, sofern er die Verpackung unverzüglich - Straß zu Laßen des Verkaufes - zurückföhrt.

Die Höchstpreise gelten für Verzählung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Zinsen über Reichsbankzinsen hinzugeböhrt werden.

§ 5. Beschlagnahme.

a) Die in § 3 unter Nr. 1 bis 14 einschließlih festz unter Nr. 50 angegebenen Lederarten sind, soweit sie sich im Eigentum, Besitz oder Gewahrsam einer Gerberei, Zurechterei oder Gerbereivereinigung befinden, beschlagnehmbar.

b) Die Beschlagnehmung und Versteigerung des nach Buchstaben a dieses Paragraphen beschlaggenommenen Leders ist trotz der Beschlagnehmung erlaubt, wenn die Beschlagnehmung oder Versteigerung einvernehmlich erfolgt.

1. auf unmittelbaren schriftlichen Auftrag einer amtlichen Beschaffungsstelle der Heeres- oder Marineverwaltung an diese Beschaffungsstelle, oder

2. auf Grund eines von einer amtlichen Beschaffungsstelle der Heeres- oder Marineverwaltung beschienigten „Antrages für beschlagnete Lieferer“ an den beauftragten Lieferer, oder

3. auf Grund eines von der Reichsstelle der Kriegs-Mafsinnen-Amtleitung für Leder und Lederstoffe ausgehenden Vergebensbeschlusses.

Anträge um Freigabe sind vom Eigentümer oder Vertreter des beschlaggenommenen Leders an die Reichsstelle der Kriegs-Mafsinnen-Amtleitung für Leder und Lederstoffe, Berlin W 8, Behrenstraße 46, zu richten. Bei dieser Stelle sind auch die Dokumente zu den Freigabeanträgen und zu den Ausweisen für beschlagnete Lieferer einzuböhren.

c) Trotz der Beschlagnahme darf jede zum Vertriebsplan der Kriegs-Mafsinnen-Amtleitung gehörige Gerberei, soweit es ihre einzigen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Heeres- oder Marineverwaltung zulassen, innerhalb eines jeden Kalendermonats für insgesamt höchstens 750 Mark Leder der beschlaggenommenen Arten an Schuhmacher, Sattler oder Kleinhändler verkaufen und abliefern, ohne hierzu eines Freigabebeschlusses zu bedürfen. Mehr diese Lieferungen hat die Gerberei auch zu liefern.

Dieser Beschlusses bezug auf diese Lieferungen sind nur bis zum Gesamtwertangebot von höchstens 750 Mark erlaubt.

d) Vorbehaltung für alle nach Buchstabe b und c dieses Paragraphen erlaubten Veräußerungen ist, daß die durch die Paragraphen 2-3 festgesetzten Preise nicht überschritten werden.

e) Die Beschlagnahme ist mit der Mitteilung an die amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- oder Marineverwaltung oder mit dem Empfang des Freigabebeschlusses, bei Lieferungen gemäß Buchstabe c dieses Paragraphen mit der Mitteilung an den Schuhmacher, Sattler oder Kleinhändler für die betreffende Liefermenge erfolgt.

§ 6.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhaltung von Vorräten ist die Entziehung der Vorräte, vorbehaltlich der dafür angeordneten Strafen

§ 7.

Anfragen.

Anfragen von Privatpersonen, Firmen, Verbänden und anderen nichtamtlichen Stellen wegen dieser Bekanntmachung sind, sofern sie sich auf die Preise beziehen, an die Geschäftsstelle der Einkaufskommission für Leder- und Lederstoffe in Berlin W 8, Behrenstraße 46, sofern sie sich auf die im § 5 enthaltenen Bestimmungen beziehen, an die Reichsstelle der Kriegs-Mafsinnen-Amtleitung für Leder und Lederstoffe in Berlin W 8, Behrenstraße 46, zu richten. Bei dieser Reichsstelle sind auch Anträge dieser Art bekanntmachung erhältlich.

§ 8.

Inkrafttreten.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 15. März 1916 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten wird die am 1. Dezember 1915 in Kraft getretene Bekanntmachung Ch. II. 888/10. 15. B. R. A. außer Kraft gesetzt.

Anmerkung: Es ist in Aussicht genommen, die durch diese Bekanntmachung festgesetzten Preise mindestens bis zum 15. Juni 1916 in Kraft zu lassen.

Magdeburg, den 15. März 1916.

**Der Stellv. Kommandierende General
des IV. Armeekorps**

Frhr. von Lyncker, General der Infanterie
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Ämtliche Anzeigen.

**Bekanntmachung,
über die Bereitung von Kuchen. Vom 16. Dezember 1915.**

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 527) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.
In gemerblichen Betrieben, insbesondere in Bäckereien, Konditoreien, Kafs-, Zwieback- und Kuchenfabriken aller Art, in Wafl-, Schaufel- und Speisefabriken, Stadtbäken und Erfrischungsräumen, sowie in Vereinstäumen dürfen zur Bereitung

- 1. von Kuchenstfcke keine Eier oder Eierkonferven und auf 500 Gramm Mehl oder mehrlartige Stoffe nicht mehr als 100 Gramm Fett und 100 Gramm Zucker,
- 2. von Tortenmaße auf 500 Gramm Mehl oder mehrlartige Stoffe nicht mehr als 150 Gramm Eier oder Eierkonferven, 150 Gramm Fett und 150 Gramm Zucker,
- 3. von Nohnmaße für Waflronen auf 500 Gramm Mandeln nicht mehr als 100 Gramm Zucker und von Waflronen auf 500 Gramm Nohnmaße nicht mehr als 500 Gramm Zucker

verwendet werden. Die Verwendung von Backpulver als Triebmittel ist ghatet, die Verwendung von Oefe ist verboten.

In der im Abs. 1 genannten Betrieben und Räumen dürfen nicht benutzt werden

- 1. Backwaren in siedendem Fett,
- 2. Backwaren unter Verwendung von Moßn, Baumkuchen,
- 3. Creme unter Verwendung von Eiweiß, Fett, Milch oder Sahne jeder Art,
- 4. Fettspritzel.

Teige und Massen, die außerhalb der genannten Betriebe und Räume hergestellt sind, dürfen in diesen Betrieben und Räumen nicht ausgeben werden.

§ 2.
Im Sinne dieser Verordnung gelten alle Backwaren, an deren Bereitung mehr als 10 Gewichtsteile Zucker, auf 90 Gewichtsteile Mehl oder mehrlartige Stoffe verwendet werden, als Kuchen oder Torten.

§ 3.
Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beantragten Sachverständigen sind befugt, in die Geschäftsräume der dieser Verordnung unterliegenden Betrieben jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsverhandlungen einzuleiten und nach ihrer Ansicht Proben zur Untersuchung gegen Empfangsbescheinigung zu entnehmen.

§ 4.
Die Unternehmer und die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Auffichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse und über die Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft zu erteilen.

§ 5.
Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichtserstattung und der Anzeige von Mißbürgigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsvorfälle, welche durch die Mißbüß auf ihrer Kenntnis kommen, im Besonderen aber die Besichtigungs- und Befragungsgegenstände, die von ihnen zu erheben sind, zu unterbreiten.

§ 6.
Die Vorschriften dieser Verordnung finden auch auf Verbrauchervereinigungen Anwendung.

§ 7.
Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können weitergehende Anordnungen zur Beibräumung der Kafs-, Eier- und Zuckerverwendung treffen.

§ 8.
Mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

- 1. wer den Vorschriften des § 1 oder des § 3 Abs. 2 zuwiderhandelt,
- 2. wer den Vorfrist des § 4 zuwider Verhinderung nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält,
- 3. wer den im § 5 vorgeschriebenen Ausgung unterläßt,
- 4. wer den im § 7 Abs. 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 9.
Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Vorschriften unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind.

§ 10.
Die Vorschriften dieser Verordnung finden keine Anwendung auf Kafs-, Zwieback-, Nohn-, Pfeffer- und Zuckersfabriken, soweit sie zu Kafs-, Zwieback-, Nohn-, Pfeffer- oder Zuckersfabriken oder Mehl verarbeitend, das ihnen von der Reichs- oder Landeszentralbehörden, von den Landeszentralbehörden oder der Marineverwaltung geliefert ist. Sie gelten ferner nicht für Zwieback, der für den Gung der Heeresverwaltungen, der Marineverwaltung oder der Verwaltungsgarantien der freiwilligen Kräfte hergestellt wird.

§ 11.
Die Vorschriften der Verordnung über die Bereitung von Backwaren in der Fassung vom 31. März 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 204) sowie die Vorschriften in §§ 47 bis 49 der Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erstjahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 308) bleiben unberührt.

§ 12.
Diese Verordnung tritt mit dem 18. Dezember 1915 in Kraft. Der Reichsanstalt bestimmt den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens.

Berlin, den 16. Dezember 1915.
Der Stellvertreter des Reichsanstalts.
De b r u d.

Auf Grund des § 7 der Verordnung über die Bereitung von Kuchen vom 16. Dezember 1915 (N. G. Bl. S. 823) bestimme ich im Einverständnis mit dem Herrn Minister des Innern:

Inhaltsangabe: Der im Sinne des § 9 dieser Verordnung ist die Preispolizeibehörde, höhere Verwaltungsbehörde der Regierungspräsident in Berlin der Derpräsident.

Berlin W. 9, den 17. Dezember 1915.
Der Minister für Handel und Gewerbe
J. M. von Meyeren.

Veröffentlicht:
Merseburg, den 14. März 1916.
J. Nr. 935 K. A.

Der Königlich Landrat.
J. W. Stärken.

Bekanntmachung.

Die 2. Ulag-Abschließung Feldverleerung-Begiment 75 in Halle a. S. beabsichtigt am 21. d. Mts. vormittags 10 Uhr 30 Minuten ab weidlich Verleerung eine Ziehprüfung mit schwerer Munition abzuhalten.

Zus geschärfte Gewände wird durch folgende Linie ausgeschlossen: Merseburg—Naurodorf—Wüstrow—Wüstrow—Burghausen—Hörsingeburg—Rafpitz—Reichsdorf—Niederböberitz—Blößen—Gutsa und Hgen-dorf.

Die Abprüfung des gefährdeten Geländes, in welchem in der angegebenen Zeit nicht gearbeitet werden darf, erfolgt durch Bohlen um 10 Uhr, deren Anordnungen teils des Publikum im Interesse der eigenen Sicherheit Folge zu leisten ist. Die Revolverung wird auf folgendes hinbegrenzt:

- 1. Sollten einzelne Windpöner, das sind nicht gerpungene Gewände, aufgefunden werden, so ist jedes Verleeren dieser Gewände wegen großer Lebensgefahr verboten. Selmehr ist die Stelle zu bescheiden und entsprechende Mitteilung sofort an das Abteilungsamt-Zimmer im Kaserneamt an Halle a. S. Merseburger Straße 93 zu senden.
- 2. Die Abprüfung des gefährdeten und Anschlagung der Verträge soll unmittelbar nach Beendigung des Ziehens durch eine Kommission erfolgen.

Die Verleerer des gefährdeten Geländes haben sich zur Abschätzung gleich nach dem Ziehen auf ihren Plätzen einzufinden.

Merseburg, den 15. März 1916.
J. Nr. 1829 M. Der Königlich Landrat.
J. W. Stärken, Kreisdeputierter.

Städtischer Kartoffelverkauf!

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 7. März 1915 wird für den Verkauf von Kartoffeln aus hädigen Beständen folgendes bestimmt:

- 1. Verkaufstage:
Für die Straßen A bis einsh. H
Jeden Dienstag: lauf weiße Kartoffelarten
Für die Straßen J — einsh. O
Jeden Donnerstag: lauf blaue Kartoffelarten
Für die Straßen P — einsh. Z
Jeden Sonntagen: lauf weiße Kartoffelarten.
Verkaufsstelle:
Städtischer Keller an der „Geholung“-Braunhaustraße.
Verkaufsindeuten:
vormittags von 8-12 Uhr, nachmittags von 2-6 Uhr.

2. Ausgabe der Kartoffelkarten.

Die erforderlichen Kartoffelkarten werden vorher an der hädigen Kartoffelstelle im Rathaus, II Treppen, Zimmer 29 in folgender Reihenfolge auszugeben:

- Jeden Freitag und Sonntagen für die Straßen A — einsh. H
" " " " " " " " " J — einsh. O
" " " " " " " " " P — einsh. Z

während der Befristung: vormittags von 8-11 Uhr,
nachmittags von 2-6 Uhr.

3. Nachzügliche Meldungen.

Wer noch Vorrat an Speisekartoffeln hat, erhält zunächst keine Kartoffelkarten.

Er, wenn der Haushalt nachweislich nicht mehr im Besitz von Kartoffeln ist, kann der Haushaltungsbeordner in der Kartoffelstelle, Rathaus II Treppen, Zimmer No. 29 die Aufnahme in die Kontrollliste und die Zumeilung einer Speisekartoffelkarte an dem für seine Straße festgesetzten Termin (vergl. Abschn. II) beantragen.

Die vorstehende Regelung gilt bis auf weiteres. Spätere Änderung wird vorbehalten.

Merseburg, den 11. März 1916.
Der Magistrat.

Zeichnungen

auf
**4 ¹/₂ % Deutsche Reichsschatz-anweisungen und
5 % Deutsche Reichsanleihe (IV. Kriegaanleihe)**

zu den Kursen von M. 95.— bzw. M. 98.50
(letzte mit Schulbucheintragung und Sperre bis
15. April 1917 zu M. 98.30) nehmen wir unentgeltlich

vom 4. bis 22. März d. J.
entgegen. (Kassstunden von 9—1 Uhr.)

Vorschuss-Verein zu Merseburg,
E. G. m. b. H.
E. Hartung. F. Heyne. Ortman.

**Sammelstelle III — Merseburg
für Kupfer, Messing und Neimickel.**

Freitag, den 17. März 1916, lester Abnahmetag
und zwar für folgende Straßen in der Reihenfolge:
Weiße Mauer, Weißenbierstraße, Wilhelmstraße, Windberg und
Binfel.

Anerkunden: können alle diejenigen, welche noch Gegenstände aus Kupfer, Messing und Neimickel oder Almetall im Vwahrung haben, diese noch am Freitag, den 17. März 1916 in der Zeit von 9—12 Uhr vormittags in der Sammelstelle abgeben.

Merseburg, den 16. März 1916.
Der Magistrat.

**Passage-Theater
HALLÉ S.**

Spielplan
vom 17.—23. März 1916

HENRY PORTEN:
**Ihr bester
: Schuß. :**

Schauspiel in 3 Akten.

Von Waldemar Pysiander
ein ernst-heiteres Spiel:
Psylander heiratet

3 Akte. 3 Akte.
Ein glänzendes Programm.

**Astoria-Lichtspielhaus
HALLÉ S.**

Rita Sacchetto als:
„Zolle Mariska“.

Leidenschaft, glühendes Drama
aus der ungar. Puffa.
— 3 Akte. —

**Hans Leichtfuss
in der Mausefall.**

Eine tolle Komödie in 2 Akten
und das übrige grobe
Beiprogramm.

Angel-Schellfisch

frisch eingetroffen
bei
Emil Wolff,
Rohmarkt.

Vermietungen.

Am Bahnhof 1
ist eine größere Etagenwohnung zu
vermieten und sofort oder später
zu beziehen.

Kleine Ritterstr. 9 I.
Weißenfeller Straße 20/22

1. Etage, bestehend aus 5 Zimmern,
Küche und Zubehör, sofort zu ver-
mieten und 1. April 1916 zu beziehen.
Besichtigungszeit: Nachm. 1—3
Nach. Aufst.

Besser Herr od. Dame
finden

frdl. möbliertes Zimmer.
Zu erfragen in der Expedition
dieses Blattes.

I. Etage,
4 Zimmer nebst allem Zubehör,
zu vermieten und 1. April 1916
zu beziehen.

Rohmarkt 17.
Möbliertes Zimmer

sofort zu vermieten
Ballgasse Siv. 36 I.

frdl. möbliertes Zimmer
mit Gas sofort zu vermieten
Lindenstr. 11 II.

frdl. möbliertes Zimmer
mit Gas und Schreibtisch sofort zu
vermieten Roter Feldweg 5 II.

**2 freundl. möblierte
Zimmer** sofort zu vermieten
Wagnerstr. 8 I.

Freundl. möbl. Zimmer
mit 2 Betten, sofort zu vermieten
Hiltnerstraße 13.

frdl. möbliertes Zimmer
sofort zu vermieten.
Friedrichstr. 38.

Freundl. möbl. Zimmer
(Nähe Kaserne), pass. für einen
Vandförmann oder Wobstbeamter,
zu vermieten **Reichstr. 8 I. Fr.**

